



Schulheft Oberstufe

Ausgabe: 18.08.2025 für G8

EMANUEL FELKE **GYMNASIUM**
BAD SOBERNHEIM

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,**

in diesem **Schulheft** haben wir unter der Rubrik „A bis Z im Schulalltag“ Informationen zusammengestellt, die für das gesamte Schuljahr wichtig sind. Sie werden ergänzt von den aktuellen Informationen auf der **Homepage** (www.emanuel-felke-gymnasium.de) unserer Schule. Unser Homepage ist mittlerweile zu einem Dreh- und Angelpunkt für den Informationsfluss geworden: Kurzfristige aktuelle Informationen finden Sie dort ebenso wie ausführlichere Informationen, z. B. zu aktuellen Entwicklungen, zur Entwicklung des G8-Gymnasiums mit verpflichtendem Ganzttag (G8GTS) zu einem G9-Gymnasium mit freiwilligem Ganztagsangebot (G9mfG), zu Schulfahrten und zum Qualitätsprogramm sowie eine Terminübersicht, eine Übersicht zur Erreichbarkeit der Lehrkräfte, Hinweise zur Abwicklung der Lernmittelausleihe und zu schulischen Veranstaltungen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie regelmäßig auf unserer Homepage vorbeischauen, denn mit unserem „LiveTicker“ und den verschiedenen Blogs sind Sie immer aktuell informiert.

Wir bitten Sie aber, auch unser Schulheft zusätzlich zur Kenntnis zu nehmen und dies durch Ihre Unterschrift auf dem beiliegenden **Rückmeldezettel** zu bestätigen. Dies ist mehr als eine Formsache, denn das Schulheft enthält Informationen und Regelungen für den Schulalltag und für alle am Schulleben des Emanuel-Felke-Gymnasiums Beteiligten.

Regelungen schaffen Klarheit und Eindeutigkeit - und sie gelten für alle Beteiligten in gleicher Weise. Deshalb sollten nicht nur Sie, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, das beiliegende Rückmeldeblatt ergänzen, ausfüllen und unterschreiben, sondern auch ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, sollt mit eurer Unterschrift bestätigen, dass ihr die Inhalte unseres Schulhefts zur Kenntnis genommen habt. Sehen Sie dieses Heft als Basisinformation an und bewahren Sie es bitte auf. Zusammen mit unserer Homepage finden Sie zu vielen Fragen im Schulheft eine Antwort, und wir hoffen, dass diese **Kombination aus Homepage und Schulheft** für euch und Sie nützlich ist. Falls Sie eine gesuchte Information einmal nicht finden, so fragen Sie bitte per E-Mail oder Telefon gerne bei uns nach und wir helfen Ihnen weiter. Außerdem sind wir für Verbesserungsvorschläge und Kritik immer dankbar und freuen uns über eure und Ihre Anregungen!

Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und mit Ihnen, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, freuen sich mit mir alle unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit herzlichen Grüßen

Britta Sturm
Schulleiterin

Bad Sobernheim, im August 2025

Zur Beachtung:

Das „EFG-Schulheft Oberstufe“ wird zu Beginn der Stufe 10 (G8) ausgegeben und gilt dann für alle drei Jahrgangsstufen der Oberstufe!

Inhalt

Leitprinzipien des EFG	4
A bis Z im Schulalltag	6
Anhang:	11
1. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern	11
2. Hausordnung	12
3. Handy-Nutzungsordnung	13
4. Auszug aus der Nutzungsordnung für das Schülernetzwerk mns+	14
5. Vertraulichkeitserklärung zur Nutzung von Videokonferenzsystemen	15
6. Datenschutz bei SoR-SmC	15
7. Informationen zum Datenschutz am Emanuel-Felke-Gymnasium	16
8. Grundlagen für den digitalen (Distanz-)Unterricht	17
9. Kurzanleitung zur Nutzung der Plattform „Bildungsportal“	18

Das Sekretariat der Schule ist in der Regel montags bis donnerstags von 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 07.15 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.



© Emanuel-Felke-Gymnasium
Poststraße 36
55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751/930 84-0
Fax: 06751/930 84-55

E-mail: postmaster@emanuel-felke-gymnasium.de
Website: www.emanuel-felke-gymnasium.de



UNSERE LEITPRINZIPIEN

WIR

[Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte, Sekretärinnen und Hausmeister]

bilden die Schulgemeinschaft des Emanuel-Felke-Gymnasiums.

Ziel der schulischen Bildung an unserem Gymnasium ist es, unseren Schülerinnen und Schülern neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten Wege zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten und Lernen zu eröffnen, sie zu wertschätzendem und tolerantem Umgang miteinander und zu verantwortungsvollem Handeln für sich und andere anzuleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, achten wir gemeinsam auf folgende Grundsätze:

- Wir alle**
- fördern die Stärken des anderen,
 - tragen zu einer lernförderlichen Atmosphäre bei,
 - üben uns darin, aufgeschlossen den Veränderungen im schulischen Umfeld, in Gesellschaft und Umwelt zu begegnen,
 - kooperieren intensiv und vielfältig mit schulischen und außerschulischen Partnern,
 - pflegen eine gute Gemeinschaft miteinander und gehen mit Konflikten konstruktiv um,
 - versuchen den Herausforderungen im Lebensraum Schule mit Gelassenheit zu begegnen.



SCHÜLERIN UND SCHÜLER

[ich leiste meinen Beitrag, indem ich ...]

- das komplette Lehrerkollegium wie auch sämtliche Angestellte der Schule als Persönlichkeiten anerkenne und ihnen deshalb mit dem nötigen Respekt begegne,
- mir bewusst bin, dass mir in der Schule Wissen vermittelt werden soll und dass ich hierfür empfängsbereit sein muss,
- versuche den anderen Schülerinnen und Schülern stets durch mein Handeln und meine Hilfsbereitschaft ein Vorbild zu sein,
- auch Verantwortung für meine Schule übernehme,
- dabei helfe, dass man gemeinsam in einer Atmosphäre arbeitet, die von Kommunikation, Transparenz und Anerkennung geprägt ist,
- auf Einhaltung der schulischen Regelungen achte,
- auch berechtigte Kritik von jeglicher Seite als konstruktiv anerkenne, da ich davon ausgehe, dass mir meine Mitmenschen versuchen zu helfen und mich zu fördern,
- mit meiner gesamten Klassengemeinschaft und mit meinen Lehrkräften partnerschaftlich zusammenarbeite,
- mich dafür einsetze, dass kooperativ und konsequent an gemeinsamen Zielen gearbeitet wird.



UNSERE LEITPRINZIPIEN

LEHRERIN UND LEHRER

[ich leiste meinen Beitrag, indem ich ...]

- die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, meiner Kollegen und der Mitarbeiter achte und einen respektvollen Umgang pflege,
- Schülerinnen und Schüler als ganze Person wahrnehme und ihnen dabei helfe, auf ihren Erfolgen aufzubauen, um sie zu stärken,
- Schülerinnen und Schülern mein Handeln und Beurteilen verständlich mache und ihre Leistungen objektiv bewerte,
- die in den Methodentrainings erarbeiteten Lern- und Arbeitstechniken auch im Fachunterricht einsetze und pflege,
- die Führungsrolle für die Lerngruppe annehme und mir meiner Vorbildrolle bewusst bin,
- auf die Einhaltung der schulischen Regelungen achte und auf Regelverstöße reagiere,
- partnerschaftlich mit den Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung zusammenarbeite,
- partnerschaftlich im Kollegium zusammenarbeite, mit Kritik konstruktiv umgehe.

Wir gehen
Vorán!



ELTERN - ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

[ich leiste meinen Beitrag, indem ich ...]

- mein Kind fördere und stärke und auch seine Schwächen akzeptiere,
- mein Kind aktiv, vertrauensvoll und auch kritisch durch seine Schulzeit begleite und es unterstütze,
- mir meines Erziehungsauftrages bewusst bin und mir dort Hilfe hole, wo ich diese brauche,
- meinem Kind Vorbild bin im Hinblick auf Toleranz und gegenseitigen Respekt sowie Verantwortung für sich selbst und andere. Diese Grundsätze lebe ich vor und fordere sie auch ein,
- Lob und Kritik gegenüber allen am Schulleben Beteiligten zeitnah, auf direktem Wege, offen, sachlich und höflich vorbringe und auch für mich annehme,
- gewählten Elternvertreter/innen vertrauensvolle Akzeptanz und Unterstützung entgegenbringe,
- mich an der Gestaltung des „Lebensraumes Schule“ aktiv beteilige, im Kontakt zur Schule stehe und dabei stets eine konstruktive und wertschätzende Kommunikation pflege.

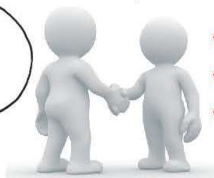
Wir unter-
stützen!



SEKRETÄRIN UND HAUSMEISTER

[ich leiste meinen Beitrag, indem ich ...]

Wir sind
für Euch
da!



- die Persönlichkeit der Schüler und Lehrkräfte respektiere,
- mit Kritik konstruktiv umgehe,
- bei der Erledigung meiner Aufgaben allen Ansprechpartnern freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll begegne.

A bis Z im Schulalltag

Aufenthaltsraum und Arbeitsraum

Vor und nach dem Unterricht stehen der MSS die Räume 142 bis 144 als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Raum 141 und die Bibliothek (mit Aufsicht) können in Freistunden von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe als Arbeitsraum genutzt werden.

AST-Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Der AST-Leitfaden mit Hinweisen zur Erledigung der Aufgaben in den Arbeitsstunden findet sich auf der Rückseite des EFG-Tagebuchs und auf unserer Homepage.

Beratung und Unterstützung

Bei Fragen zum Leistungsstand und bei Problemen mit Noten stehen Ihnen unserer Fach- und Klassenlehrer sowie die Stufenleitungen gerne beratend zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Lösung von Problemen.

Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur aus wichtigem Grund möglich. Der Antrag soll schriftlich und frühzeitig gestellt werden. Zuständig für die Befreiung ist für einzelne Stunden der Fachlehrer, bis zu drei Unterrichtstagen der Klassen- bzw. Stammkursleiter und in den übrigen Fällen sowie bei Beurlaubungen in direktem Zusammenhang mit Ferientagen die Schulleiterin.

Bibliothek, Lesebücherei und Bücherecke

Die **Schulbibliothek** besteht aus der **Schülerlesebücherei** mit kostenloser Ausleihe von Kinder- und Jugendliteratur und Arbeitsplätzen (**Silentium**) für Oberstufenschüler. Eine **Bücherecke** (FairTeiler) ist im Foyer eingerichtet. Dort können gebrauchte Bücher abgestellt und zum Lesen mitgenommen werden. .

Black Board (Schwarzes Brett): Wichtige Informationen

Im Durchgang vom Foyer zum Hof und in der Mensa hängt das „Black Board“. Die dort angezeigten Aussagen sind verbindlich, aber Vorsicht: Im Laufe eines Tages können Regelungen für den aktuellen und folgenden Tag noch geändert werden.

Computer- und Medienräume

Die **Computerräume** 211 und 212 sowie die **Medienräume** 034 und 124 können nur in Begleitung einer Lehrkraft benutzt werden. Internetrecherche für schulische Aufgaben ist in der Bibliothek möglich.

Corona

Alle aktuellen Informationen rund um Corona und zu den Hygienevorgaben finden Sie ebenso auf unserer Homepage wie die Grundlagen für den Distanzunterricht.

Bitte beachten Sie: Sobald Ihr Kind Erkältungssymptome und/oder für Corona typische Symptome zeigt, muss Ihr Kind zuhause bleiben und die Schule ist umgehend zu informieren. Wenn Ihr Kind während des Unterrichts die genannten Symptome zeigt, muss Ihr Kind Unterricht und Schule umgehend verlassen.

Datenschutz an Schulen

Informationen und einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten am Emanuel-Felke-Gymnasium findet sich im Anhang des Schulhefts und auf unserer Homepage.

Fahrkarten, Verlust und Ersatz

Auswärtige Schüler der Klassen 5 bis 10 erhalten auf Antrag eine Fahrkarte. Die Jahreskarte (12 Monatsabschnitte) wird spätestens am ersten Schultag ausgegeben. Bitte immer nur das Märkchen für den jeweiligen Monat mitnehmen! Bei Verlust wird nur einmal ein kostenloser Fahrausweis vom Sekretariat ausgestellt. Für Schüler der MSS gelten besondere Bestimmungen (siehe Homepage).

Fahrradschäden

Der Versicherungsschutz besteht für Fahrräder oder "Fahrräder mit Hilfsmotor" (Mopeds, Mofas und Kleinkrafträder, die ein Versicherungskennzeichen führen) gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust, wenn die Zweiräder während der schulplanmäßigen Veranstaltung an den dafür vorgesehenen Plätzen unter Beachtung bestimmter Sicherheitsvorschriften (z. B. Abschließen durch Kettenschloss) abgestellt werden.

Bei Diebstahl des Zweirades hat sich der Anspruchsteller zunächst an die eigene Hausrat- oder Fahrzeugversicherung (Kaskoversicherung) zu wenden. Bei einem Schaden können nähere Einzelheiten im Sekretariat erfragt werden; im Bedarfsfall sind Antragsformulare dort erhältlich.

Förderverein „MALTESIA“

Seit der Neugründung im Jahre 1984 hat unser Förderverein mit erheblichen Mitteln zur Ausstattung der Schule beigetragen. So wurden z.B. die Anschaffung von Musikinstrumenten, der Vorhang im Bühnenhintergrund und die Anschaffung von Spinden für die Oberstufe unterstützt. Aus Anlass von Schülerwettbewerben, wie z.B. Vorlesewettbewerbe, Mathematik-Wettbewerbe, "Jugend forscht" sowie zum

Abitur werden immer wieder Buchpreise vergeben. Neben dem Schüler-Kopierer im Foyer fördert die MALTESIA Aktivitäten der Schule wie z.B. den Schüleraustausch mit Frankreich und Spanien, musikalische Aktivitäten, die Teilnahme an Wettbewerben und unterstützt den Kauf von Shirts mit unserem Schullogo mit 2,50 € je Shirt (siehe Rückseite des Schulheftes). Jährlich erscheint vor Weihnachten ein Heft der MALTESIA, das gewissermaßen die **Jahreschronik** der Schule darstellt.

Im Laufe der Jahre hat sich die MALTESIA als wichtige Begleiterin und Förderin unseres Gymnasiums erwiesen. Daher sind neue Mitglieder stets willkommen! Der Jahresbeitrag beträgt nur 15 Euro. Beitrittsformulare sind im Sekretariat oder per Download von der Homepage erhältlich.

Spendenkonto: Förderverein Maltesia e.V.

Sparkasse Rhein-Nahe, IBAN: DE 37 5605 0180 0001 0059 25 BIC: MALADE51KRE

Fundsachen

Gefundene Gegenstände sollen im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden. Wertsachen werden im Sekretariat aufbewahrt, Kleidung in einem Regal im Kellergeschoss. Der Inhalt des Regals wird in den Sommerferien unserer Partnerschule in Ruanda gespendet.

Handys und das Recht am eigenen Bild

Handys können in die Schule mitgenommen werden, dies geschieht aber auf eigenes Risiko. Der **Gebrauch** von Handys wird durch die **Handynutzungsordnung** (siehe Anhang) geregelt. Grundsätzlich **verboten ist das Fotografieren und Filmen mit dem Handy und/oder anderen medialen bzw. digitalen Geräten auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude** (siehe Haus- und Handynutzungs-ordnung im Anhang), da das Recht am eigenen Bild Ausdruck des allgemeinen grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechts ist und im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) geregelt ist. Grundsätzlich hat jeder das Recht, über seine Bildnisse zu bestimmen, und zwar ganz gleich, ob es sich dabei um Fotos, Gemälde, Filmaufzeichnungen oder gar Karikaturen handelt. Es kommt nur darauf an, dass die abgebildete Person zu erkennen ist. Verboten ist die Verbreitung und Veröffentlichung der Bilder ohne die ausdrückliche Einwilligung der Abgebildeten (§ 22, § 33 KunstUrhG).

Hausordnung und Feueralarm

In jedem Klassenraum hängen eine Hausordnung (siehe Anhang) und Hinweise zum Verhalten beim Feueralarm. Die Klassen- und Stammkursleiter weisen am Schuljahresbeginn darauf hin. Feuerschutzübungen werden unangekündigt durchgeführt, die Durchsageanlage getestet. Bitte das Schulgebäude möglichst zügig räumen - es könnte ein Ernstfall sein.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder und Lehrkräfte anstecken. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion (z. B. Tuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien) leidet,
2. eine Infektionskrankheit vorliegt (Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, u. a. m.),
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung nicht abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, **dass Eltern verpflichtet sind, Infektionskrankheiten laut Infektionsschutzgesetz an die Schulleitung zu melden.**

Klassenelternvertretungen

Die Vertretungen der Eltern in den einzelnen Klassen - Sprecher und Stellvertreter - werden innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres gewählt. In den Klassen werden auch zwei Wahlvertreter für die Wahl des Schulelternbeirates (SEB) bestimmt.

Kopierer im Foyer

Im Foyer steht ein Kopierer als Münzgerät zur Verfügung. Dieser wird von unserem Förderverein, der MALTESIA, betrieben. Auf dem Kopierer dürfen neben dem eingelegten Papier nur die Folien benutzt werden, die man im Sekretariat kaufen kann. Für Schäden haften die Benutzer.

Leitprinzipien

In unserer Schule arbeiten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, FSJler und Mitarbeiter in vielen Situationen und bei vielfachen Gelegenheiten zusammen. Damit diese komplexe Gemeinschaft gut harmonisiert, haben wir verbindliche Leitprinzipien, die am Anfang dieses Heftes stehen.

Masern

Zum 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Aus dem Gesetz folgt, dass alle Schülerinnen und Schüler entweder eine vollständige Masernimpfung per Impfausweis oder eine Immunität per ärztlicher Bescheinigung nachweisen müssen. Legen Sie bitte die entsprechenden Dokumente bis spätestens 31.07.2022 im Sekretariat unserer Schule vor.

Mensa

Unsere moderne Mensa mit Cafeteria bietet den Ganztagschülern und den Oberstufenschülern von Montag bis Donnerstag ein reichhaltiges Angebot an Speisen. Zum Essen gehören auch eine Nachspeise und ein Salat, der an unserer Salatbar selbst zusammengestellt werden kann. Dazu kann man sich am Trinkbrunnen Wasser mit oder ohne Kohlensäure holen. Das Essen wird von der Firma Sander Catering aus Wiebelsheim, die viel Wert auf Qualität, Frische und gesunde Ernährung legt, geliefert. Bestellt wird über das Mensamax-Online-Portal. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie vom Schulträger, der Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Bei Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an unser Sekretariat.

Neigungsgruppen

Am EFG werden zahlreiche Neigungsgruppen z.B. aus dem sportlichen oder aus dem künstlerischen Bereich angeboten. Informationen dazu sind auf unserer Homepage zu finden.

Rauchfreie Schule und Alkoholverbot

Rauchen und Alkoholgebrauch sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Recht am eigenen Bild bei Bildern aus dem Schulgeschehen

Wir bitten die Eltern um frühzeitige Mitteilung zu Beginn des Schuljahres an das Sekretariat, wenn grundsätzlich keinerlei Fotos und/oder sonstige Aufzeichnungen von Schülerinnen und Schülern gemacht werden sollen. Bei Bildaufzeichnungen im Unterricht (z. B. zu Ausbildungszwecken) erfolgt eine gesonderte Information an die Schüler und Eltern mit der Möglichkeit der Rückmeldung.

Schlüssel für Klassenräume

Die Schlüssel für die Klassenräume werden ab 7.15 Uhr im Foyer ausgegeben. Bei Unterrichtsende werden die Schlüssel der Klassenräume wieder im Foyer abgegeben.

Schülersachschäden

Der Versicherungsschutz wird gewährt gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der versicherten Gegenstände, wenn diese während des Unterrichts oder anderer schulischer Veranstaltungen in den von der Schulleitung bestimmten Räumen bzw. Abstellplätzen aufbewahrt werden. Das sind z. B. Kleidungsstücke, Schulmappen und die zum Schulgebrauch üblichen Lernmittel. Gegenstände, die in Klassenräumen, Fachräumen oder Fluren liegen gelassen werden, sind nicht versichert.

Versichert sind auch ärztlich verordnete Brillen, soweit sie nicht durch einen Unfall beschädigt oder zerstört werden. Der Anspruchsteller muss jedoch zunächst seine eigene Krankenkasse, Krankenversicherung und Beihilfe in Anspruch nehmen. Für Unfallschäden an Brillen ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Nicht versichert sind Wertsachen, Handys und andere mediale/digitale Geräte, Schmuck, Geldbörsen, Bargeld, Fahrkarten, Zahnsperren u.s.w. Ebenso sind Gegenstände nicht versichert, die zu einer Schulveranstaltung mitgebracht werden, um dort als Anschauungsmaterial oder zusätzliches Hilfsmittel zu dienen, z. B. Fotoapparate, Kassettenrecorder, Musikinstrumente (auch bei einer Schulfahrt!), Sportgeräte usw. - dies auch dann nicht, wenn eine Bitte oder Anweisung durch eine Lehrkraft vorlag.

Schülervertretung, Klassen- und Kurssprecher

Die Klassen- und Kurssprecher sowie die Schülervertretung (SV) werden in den ersten Wochen des neuen Schuljahres gewählt. Während die Klassen- und Kurssprecher die Belange der jeweiligen Klassen und Kurse vertreten, setzt sich die SV für die Interessen der gesamten Schülerschaft ein.

Schulbücher: Schulbuchliste und Lernmittelausleihe

Die in den Klassen und Kursen eingeführten Schulbücher sind in einer Schulbuchliste zusammengestellt, die auf der Homepage steht. Umfassende Informationen zu den geltenden Regelungen der seit 2010 eingeführten Lernmittelausleihe finden Sie auf: <http://lmf-online.rlp.de>

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat vertritt die Belange der Elternschaft gegenüber der Schule, nimmt die Mitwirkungsrechte wahr und beteiligt sich in Kooperation mit der Schulleitung an der Weiterentwicklung der Schule. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Eltern in einer Wahlversammlung gewählt.

Schulfahrten und Schüleraustausch

Am EFG gibt es ein vielfältiges Angebot an Klassenfahrten und Austauschmöglichkeiten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Schulpartnerschaft

Seit 2003 hat das EFG eine Schulpartnerschaft mit einer Sekundarschule im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda. Die E.S. („Ecole Secondaire“) Kirinda/ Sektor Murambi führt in 6 Schuljahren zum Abitur. Der Internatsschule mit über 500 Schülern fehlen Gebäude und Ausstattung. Die „Aktion Tagwerk“ soll über die Lage der Schülerinnen und Schüler in Ruanda informieren und Mittel für die Unterstützung der Partnerschule gewinnen. Allen Spendern sei hiermit herzlich gedankt. Die eingegangenen Spenden werden zur Unterstützung der Partnerschule verwendet.

Schulsozialarbeit

Frau Schick (Dipl. Pädagogin) arbeitet in unserer Schule im Bereich der Prävention und der Schulsozialarbeit. Je nach Bedarf steht sie für Einzelgespräche ebenso zur Verfügung wie für ganze Klassen. Auch Eltern und Sorgeberechtigte können Kontakt zu ihr aufnehmen. Telefon: 06751/93084-46 oder Stefanie.Schick@ib.de
Frau Schick ist in der Regel montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr an unserer Schule tätig.

Schulweg: Schulbus, Anfahrt, Fahrradkeller

Der Schulweg zum EFG ist besonders in der Poststraße nicht ungefährlich. Deshalb ist Folgendes zu beachten:

- Fahrschüler sollen den Busbahnhof am Schulzentrum benutzen und über den Eselsrücker Weg und den Botzbachweg zum Gymnasium gehen.
- Beim Weg von der Steinhardter Straße am Kreisel auf jeden Fall nur die gekennzeichneten „Fußgängerüberwege“ und vor der Schule den Fußgängerüberweg benutzen.
- Beim Weg vom Bahnhof auf dem Bürgersteig an der Bahnseite bleiben und den Weg zwischen Bushaltestelle und den Linden sowie den Zebrastreifen benutzen.
- An die Eltern die dringende Bitte: Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, halten Sie vor der Schule auf keinen Fall auf der Straße, da dies fast immer zu einer Behinderung des Verkehrs führt, sondern biegen Sie in den kleinen Parkplatz unmittelbar vor der Schule ein. Fahren Sie bitte so weit wie möglich vor, um nachfolgenden Wagen nicht die Zufahrt zu versperren.
- Fahrräder können im Fahrradkeller, motorisierte Zweiräder vor dem Schulgebäude in dem gekennzeichneten Bereich abgestellt werden.

Busse fahren nach der 5. Stunde, nach 15.30 Uhr und nach 16.35 Uhr, freitags nach der 5. bzw. 6. Stunde. In der großen Pause nach der 2. Stunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und gehen auf die Pausenhöfe. Ausnahmen gelten nur bei Regen oder bei Frost (siehe Hausordnung).

Spinde

Es stehen Spinde zur Verfügung. Für die Klassenstufen 5 bis 9 befinden sich die Spinde in den Klassenräumen. Die Spinde der Oberstufe werden von der Schülerversammlung verwaltet, die die Spinde jährlich neu für einen geringen Betrag vergibt.

Sport: Teilnahme, Kleidung, Schuhe, Piercing

Ein Antrag auf teilweise oder vollständige Befreiung vom Sportunterricht für eine bestimmte Zeitdauer muss von den Eltern (nicht vom Arzt) gestellt werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann verlangt werden. Das Attest muss Angaben über den Umfang und die Dauer der Befreiung enthalten.

Aus hygienischen Gründen dürfen Sporthallen nicht mit Turnschuhen betreten werden, die als Straßenschuhe getragen werden. Gleiches gilt für die Kleidung: Sportunterricht findet in Sportkleidung statt. Schmuck ist vor dem Unterricht abzulegen, Piercings sind zu entfernen oder abzukleben.

Unfälle und Sachschäden in der Schule oder auf dem Schulweg

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für den direkten Schulweg, bei Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird allen Eltern und Sorgeberechtigten empfohlen.

Unfallmeldung

In Belangen von **Schulunfällen** entscheidet nach einem Unfall die Aufsicht führende Person nach Art und Umfang der Verletzung, ob Erste Hilfe genügt oder ob ein Arzt hinzugezogen werden muss. Bei leichten Verletzungen ist der nächstgelegene Arzt aufzusuchen. Bei darüber hinaus gehenden Verletzungen soll direkt ein **Durchgangsarzt**, in Bad Sobernheim **Herr Dr. Gela Sasshoff**, aufgesucht werden. Bei offensichtlichen Augen-, Hals-, Nasen- oder Ohrenverletzungen ist direkt ein Facharzt aufzusuchen.

Jeder Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Schule, in Folge dessen eine ärztliche Behandlung erforderlich war (auch Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule), muss binnen drei Tagen der Unfallkasse gemeldet werden. Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie möglichst zeitnah den Unfall im Sekretariat melden (siehe dazu <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8030.pdf>).

Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen; die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe MSS 10 im G8-Format können auf Antrag der Eltern das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen. Wenn durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Erkrankung eines Lehrers) kurzfristig der Unterricht vorzeitig beendet wird, darf das Schulgelände verlassen werden, falls die Eltern damit einverstanden sind und dies mit dem beiliegenden Rückmeldeblatt bestätigt haben. Dies gilt analog auch für den Ganztagsbetrieb.

Versäumnisse und Entschuldigungen

Schulversäumnisse wegen Krankheit oder sonstiger Umstände sind **unverzüglich** (schriftlich oder telefonisch) der Schule mitzuteilen. **Dies gilt ausdrücklich auch für den Distanzunterricht!** Eltern und Schüler haben eine „Bringschuld“, sonst zählen diese Stunden und Tage als unentschuldigt. Eine schriftliche Mitteilung bzw. Entschuldigung (ggf. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) an den Klassen- bzw. Stammkursleiter ist bei der Rückkehr in die Schule unbedingt erforderlich, eine E-Mail allein reicht nicht aus. Grund und Dauer des Fehlens müssen angegeben werden. Entschuldigungen durch Dritte (z. B. Pfarrer oder Übungsleiter) sind nicht möglich. Beurlaubungen müssen separat in der Schule beantragt werden.

Vertretungen

Im Rahmen des „Projekts Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES) kann unsere Schule kurz- und mittelfristige Vertretungen selbst organisieren und honorieren. Grundsätzlich wird bei ausfallendem Unterricht in der Ganztagsform auch der Nachmittagsunterricht vertreten. Die Schülerinnen und Schüler haben die für das angekündigte Fach notwendigen Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Daher bitte die Informationen auf dem Schwarze Brett bzw. im Vertretungsplan beachten!

Wertsachen und Schmuck

Wertsachen und Schmuck sollen nicht in die Schule mitgenommen werden, andernfalls geschieht dies auf eigenes Risiko.

Wettbewerbe

Am EFG werden zahlreiche Teilnahmemöglichkeiten für Wettbewerbe (z. B. Fremdsprachen, Sport, Mathematik, Kunst) angeboten. Informationen dazu sind auf der Homepage zu finden.

Zuschüsse

Falls die Kosten für Schulfahrten die finanziellen Möglichkeiten der Eltern überschreiten, können seit 01.01.2011 auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Informationen sowie Dokumente zum Download finden Sie auf der Internetseite des Schulträgers, der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, unter dem Suchbegriff „Bildung und Teilhabe“:

<https://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/organisation/amt-6-bauen-und-umwelt/schulen/bildung-und-teilhabe/>

Sollten hier die Möglichkeiten ausgeschöpft sein, können die Schule oder der Förderverein MALTESIA einen Zuschuss gewähren. Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung.

Anhang

1. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Das Emanuel-Felke-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern (mit und ohne Angabe der Jahrgangsstufe) in schulinternen Projekten oder auch auf der Homepage der Schule öffentlich zugänglich zu machen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen der oben genannten Zwecke beabsichtigt die Schule, auch personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann, z. B. in Form von Klassenfotos.

Falls Sie damit einverstanden sind, so unterschreiben Sie bitte auf dem gesonderten Rückmeldeblatt. Die ausgesprochene Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus einem Widerruf entsteht keinerlei Nachteil.

Wir möchten darauf hinweisen, dass den Eltern zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindung der Eltern und den Namen der Kinder der Klasse übergeben werden kann, soweit der Aufnahme in dieser Liste nicht widersprochen wird (ÜSchulO §89 (5)).

2. Hausordnung

Fassung vom Juli 2012

Sinn und Zweck der vorliegenden Hausordnung ist es, für Lehrende und Lernende die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes Arbeiten zu schaffen. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Für Fahrschüler steht ab 6.50 Uhr ein Aufenthaltsraum zur Verfügung (auch für die Wartezeit nach dem Unterricht). Die Schülerinnen und Schüler (Im Folgenden: Schüler) warten auf dem Haupthof.
2. Ab 7.15 Uhr haben alle Schüler Zutritt zum Schulgebäude. Zu diesem Zeitpunkt gibt auch der Hausmeister die Klassenschlüssel aus. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsschluss durch die verantwortlichen Schüler.
3. Fahrräder müssen im Keller abgestellt werden, Mofas und Mopeds auf dem dafür vorgesehenen Platz. Nur dann besteht Versicherungsschutz gegen Schäden.
4. Während der großen Pausen gehen alle Schüler in die Schulhöfe. Die Klassenräume werden abgeschlossen, für gute Durchlüftung ist zu sorgen. Bei Regen und Temperaturen unter Null Grad Celsius ist der Aufenthalt in den Fluren des Erdgeschosses und dem Vorraum zur Mensa sowie in den Pavillonklassen gestattet.
5. In den kleinen Pausen sind die Schüler im Klassenraum oder auf dem Weg zum Fachraum. Bei Wechsel des Unterrichtsraumes müssen alle Schüler der Klassen / Lerngruppen zum Unterrichtsbeginn vor dem neuen Raum anwesend sein. Dort können auch zu Beginn der großen Pausen bereits die Schultaschen abgestellt werden.
Treppen und Treppenabsätze sind als Fluchtwege immer freizuhalten.
6. Für das gesamte Schulgelände besteht Rauchverbot. Ebenso ist der Gebrauch von Alkohol untersagt.
7. Der Gebrauch von Handys ist im Unterricht verboten. Untersagt ist auch das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände.
8. Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen. MSS-Schüler dürfen es verlassen, genießen dann aber keinen Versicherungsschutz.
9. Schneeballwerfen ist wegen der hohen Gefährdung (Augen) strengstens untersagt.
10. Da für abhanden gekommene Gegenstände nicht gehaftet werden kann, wird empfohlen, größere Geldbeträge sowie Wertsachen im Sekretariat zur Aufbewahrung abzugeben.
11. Bei Sachbeschädigungen muss nicht nur mit Bestrafung, sondern auch mit Wiedergutmachung bzw. Schadensersatz gerechnet werden.
12. Für Bibliothek, Mensa und Fachräume sind die gesondert festgehaltenen Regeln (siehe Aushang im Eingangsbereich) zu beachten.

3. Handy-Nutzungsordnung

Fassung vom Juni 2015

- Handys¹ dürfen grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern mit in die Schule gebracht werden.
- Während des Unterrichts, vor Schulbeginn, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen sind Handys grundsätzlich ausgeschaltet und werden in der Schultasche aufbewahrt. Standby-Funktion, Stummschaltung oder Flugzeugeinstellung sind nicht erlaubt. Lehrkräfte können bei Bedarf Ausnahmen zulassen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während der Freistunden und in Pausen Handys nur in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsräumen benutzen.
- Schülerinnen und Schülern der Orientierungs- und Mittelstufe ist die Benutzung der Handys grundsätzlich untersagt.
- Handys werden grundsätzlich vor schriftlichen Überprüfungen, Klassen- und Kursarbeiten abgegeben.
- Die Nutzung von Medieninhalten muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Auf das Verbot von gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten wird ausdrücklich hingewiesen.
- Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Lehrkräfte können zu unterrichtlichen Zwecken Ausnahmen vereinbaren.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird das Handy gemäß § 96 Absatz 1 der Schulordnung bis zum Unterrichtsende eingezogen. Im Wiederholungsfall wird das Handy eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

¹ Dazu zählen auch Tablets, Smartphones, MP3-Player und andere Multimedia-Geräte.

4. Auszug aus der Nutzungsordnung für das Schülernetzwerk mns+ am EFG

(...) Die vollständige Fassung von 2013 hängt im Computerraum aus bzw. ist im Sekretariat erhältlich.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

(...) Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. (...)

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit

der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. (...)

3. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten wird auf dem Bildschirm kenntlich gemacht.(...) Über diese Möglichkeit werden die Schülerinnen und Schüler durch die Nutzungsordnung informiert.

Systemseitig werden bei der Nutzung des Internet dem Benutzernamen folgende Informationen protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren. Die Lehrerinnen und Lehrer können auch auf die Schülerverzeichnisse zugreifen.

4. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. ... USB-Speicher, Digitalkameras ...) dürfen für den Unterricht nur mit Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder des Anwendungsbetreuers (...) angeschlossen werden. (...)

5. Schutz der Geräte

(...) Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. (...) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen verboten.

6. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

7. Schlussvorschriften (...)

Bad Sobernheim, 21.12.2013

5. Vertraulichkeitserklärung zur Nutzung von Videokonferenzsystemen

Bei der Nutzung von Videokonferenzsystemen im Unterricht oder zur Durchführung von Distanzunterricht sind Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Anforderungen von allen Beteiligten unbedingt einzuhalten.

Daher gelten die folgenden Regeln bei der Teilnahme an Videokonferenzen:

1. Unterrichtseinheiten, die mittels Videokonferenz durchgeführt werden, dürfen im häuslichen Umfeld nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden.
2. Befinden sich während einer Videokonferenz Mithörerinnen und/oder Mithörer im Umfeld einer Gesprächsteilnehmerin oder eines Gesprächsteilnehmers, so muss dies transparent gemacht und mitgeteilt werden.
3. Informationen über andere Schüler:innen und Schüler oder Lehrkräfte, welche im Wege der Videokonferenz bekannt werden, müssen vertraulich behandelt werden.
4. Eine heimliche Aufzeichnung des Videokonferenz-Unterrichts (z.B. Abfilmen des Bildschirms oder Tonmitschnitte mittels Handy) ist verboten. Im Falle eines Verstoßes können disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen folgen.
5. Links und Zugangskennungen zu Videokonferenzen müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in sozialen Netzwerken geteilt werden.

Mit der Unterschrift auf dem Rückmeldeblatt zum EFG-Schulheft werden die genannten Regeln zur Teilnahme an Videokonferenzen verpflichtend anerkannt und deren Einhaltung verbindlich erklärt.

6. Datenschutz bei „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“



Das Emanuel-Felke-Gymnasium gehört unter dem Dach der „Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz“ zum Schulnetzwerk „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“. SoRSmC ist ein Präventionsprojekt, bei dem sich Schülerinnen und Schüler gegen jede Form von Diskriminierung engagieren.

Das Projekt steht für Gleichwertigkeit, Zusammenhalt und eine gewaltfreie demokratische Kultur in Schule und Gesellschaft.

Als SoRSmC-Netzwerk-Schule führen wir in der Schulgemeinschaft Projektaktivitäten durch, die der Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Gewaltprävention dienen. Berichte zu unseren Projekten, die auch Bilder von schulischen, projektbezogenen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler enthalten können, werden an die Landeskoordination geschickt und können dann in der Datenbank [SOR-SMC Projektdatenbank 'Projekte in RLP'](#) veröffentlicht werden.

Die für unsere SoRSmC-Aktivitäten und diesbezüglichen Veröffentlichungen gültigen SoRSmC-Datenschutzrichtlinien finden sich im Internet auf der Homepage der Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz unter folgendem Link:

<https://www.politische-bildung.rlp.de/service/impressum#c2773>

7. Informationen zum Datenschutz am Emanuel-Felke-Gymnasium

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen und Ihrem Kind einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am Emanuel-Felke-Gymnasium geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist das Emanuel-Felke-Gymnasium, Poststraße 36 in 55566 Bad Sobernheim; Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: volker.beutel@emanuel-felke-gymnasium.de oder unter der Telefonnummer: 06751-9308443.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

- Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.
- Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, gelten die Bestimmungen aus dem Anhang: 4. *Auszug aus der Nutzungsordnung für das Schülernetzwerk mns+ am EFG.*
- Außerhalb des laufenden Schulbetriebes erfolgt eine Videoüberwachung zum Schutz des Schulgebäudes vor Vandalismus und Einbrüchen.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

- Private und öffentliche Stellen
Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.
- Auftragsverarbeitung
 - Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte auf außereuropäischen Servern.
 - Im Zusammenhang mit der Wartung unseres Verwaltungsnetzes bestehen Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, der entsprechend vertraglich geregelt ist.
- Das pädagogische Netzwerk wird von unserem Schulträger, dem Kreis Bad Kreuznach, gewartet.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.



8. Grundlagen für den digitalen (Distanz-)Unterricht

8.1 Einheitliche Standards zum E-Mail-Verkehr

- Schema der Betreffzeile sowie des Anhangs an Mails (z.B. Aufgaben) nach folgendem Format: EFG_Fach_Klasse_Name_KW (z.B. EFG_Deutsch_5d_MaxMustermann_KW34)
- Abgabe der Aufgaben als PDF-Datei (Anleitung zur Erstellung in Word im Anhang)
- Formale Ansprache in den Mails (Anrede, Anliegen, Verabschiedung)

8.2 Terminierung der Wochenpläne und -aufgaben

- Montags bis 20:00 Uhr als fixer Termin zur Einstellung der Wochenpläne durch die Lehrkräfte
- Einreichung der Aufgaben durch die SchülerInnen innerhalb der Frist von einer Woche

8.3 Einhaltung des Telekommunikationsgesetzes

In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler alleine an den Telefon- und Videokonferenzen teil. Befinden sich während einer Video- oder Telefonkonferenz MithörerInnen im Umfeld eines Gesprächsteilnehmers/ einer Gesprächsteilnehmerin, so muss dies dem Gesprächspartner/der Gesprächspartnerin transparent gemacht und mitgeteilt werden.

8.4 Nutzung privater Endgeräte im Präsenzunterricht durch Schülerinnen und Schüler

Die derzeit gültige Handy-Nutzungsordnung des EFG, verabschiedet auf der Gesamtkonferenz vom 19.06.2015, gilt neben Handys auch für Tablets, Smartphones, MP3-Player und andere Multimedia-Geräte. Im Rahmen dieser Handy-Nutzungsordnung und nur nach ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ihre eigenen privaten Endgeräte im Unterricht nutzen. Diese Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko und darf ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken erfolgen.

8.5 Verbot von Aufzeichnungen und Mitschnitten

Aufzeichnungen und Mitschnitte aus dem Präsenz- oder Distanzunterricht sowie von Video- oder Telefonkonferenzen sind ausdrücklich verboten!

8.6 Uhrzeiten für Video- und Telefonkonferenzen bei Distanzunterricht

- In der Orientierungsstufe: bis max. 17:00 Uhr, Gesprächsdauer i.d.R. max. 15 Min.
- In der Mittelstufe: bis max. 18:00 Uhr, Gesprächsdauer i.d.R. max. 25 Min.
- In der Oberstufe: nach Absprache mit der Fachlehrkraft, Gesprächsdauer i.d.R. max. 30 Min.

8.7 Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

Die Regularien beim Distanzunterrichts bezüglich Krankmeldungen, Verhinderungen, Beurlaubungen, Entschuldigungen usw. entsprechen denen des Präsenzunterrichts.

8.8 Regeln für das digitale Miteinander im Schulalltag

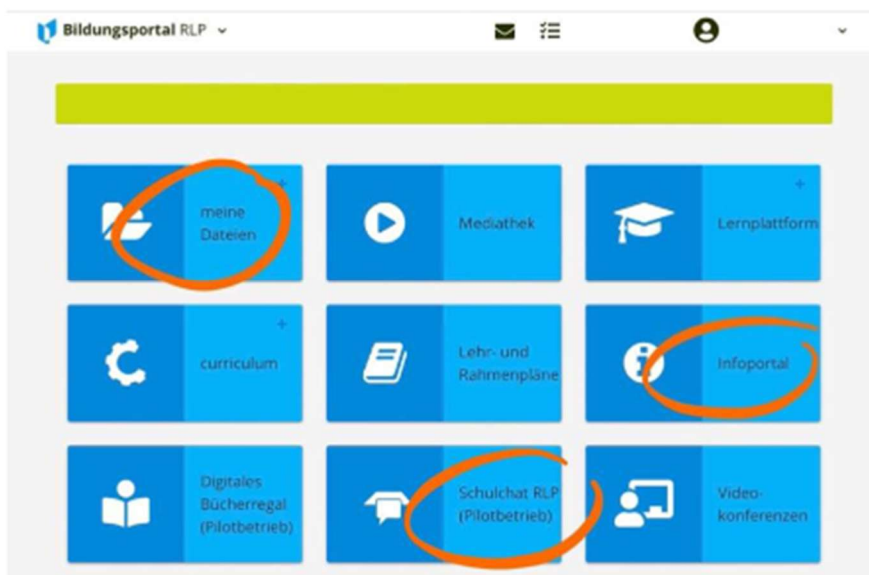
Die Erweiterungen der digitalen Möglichkeiten in der Schule – insbesondere durch den Tablet-Einsatz und durch die landeseigene Schulplattform „Bildungsportal“ mit SchulCampus und SchulChat - haben ein ergänzendes Regelwerk für das digitale Miteinander im Schulalltag notwendig gemacht. Dieses Regelwerk in der Version V17 vom 19.09.2024 wurde im Diskurs ausgearbeitet, von allen schulischen Gremien verabschiedet und auf der Gesamtkonferenz am 20.05.2025 angenommen und mit sofortiger Gültigkeit verabschiedet. Dieses neue Regelwerk wird der Schulgemeinschaft separat zur Verfügung gestellt.

9. Aus dem Anhang der Eltern-Mail vom 25.06.2024: Nutzung der landeseigenen Plattform „Bildungsportal“

Kurzanleitung Bildungsportal nach dem ersten Log-in (Stand April 2024)

Liebe EFG - Familie,

nachdem Sie den Accountbrief erhalten haben, loggen Sie sich bitte gemeinsam mit Ihrem Kind über www.bildungsportal.rlp.de ein und notieren Sie sich das persönliche, von Ihnen erstellte, Passwort an einem sicheren Ort.

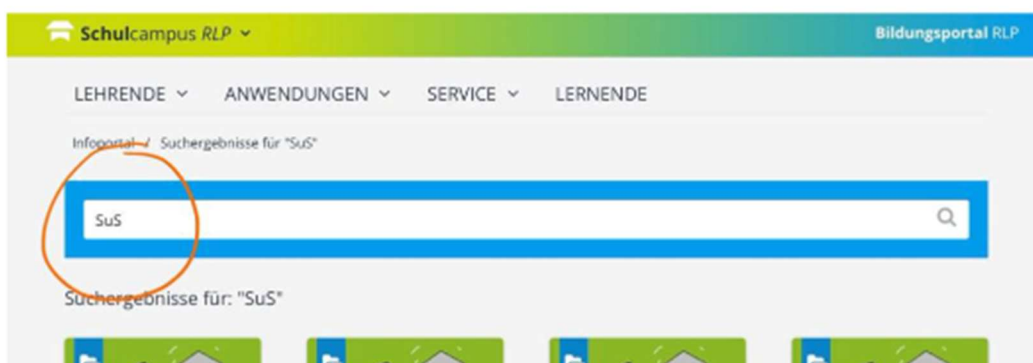


Nachdem Sie auf der Startseite des Bildungsportals angekommen sind, klicken Sie bitte zuerst auf die Kachel "Infoportal"

...

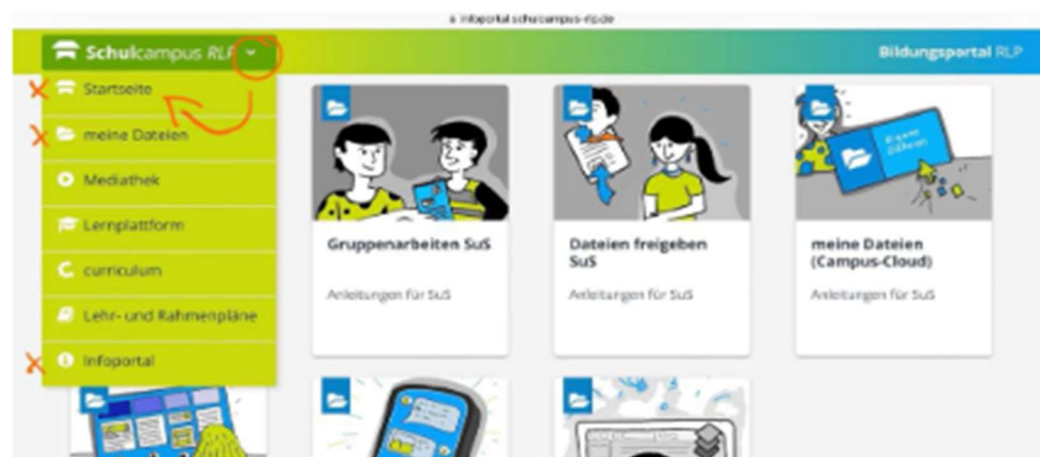


Dort finden Sie unter dem Suchbegriff "SuS" alle Anleitungen zu allen Funktionen des gesamten Bildungsportals – konkreter auf Seite 2 von 2 finden Sie alle Tutorials zur Nutzung des "SchulChat RLP" und dem Bereich "Meine Dateien" usw. ...





In einem weiteren Schritt klicken Sie bitte zurück auf der Startseite ...



... auf die Kachel "**SchulChat RLP (Pilotbetrieb)**" (siehe oben).

Hier immer weiterklicken bis Sie zu der Startseite des Schulchats gelangen. Damit wäre die Anmeldung im Schulchat zunächst abgeschlossen. Der Vorgang kann einige Sekunden dauern – das ist normal.

Sie haben die Möglichkeiten den Chat immer im Internet-Browser über das Bildungsportal zu nutzen – Sie können sich aber auch die kostenlose App auf ein digitales Endgerät (Android oder IOS) Ihrer Wahl aus den gängigen App-Stores herunterladen. Die Zugangsdaten sind identisch mit denen des Bildungsportals. Auch hierfür finden Sie alle ausführlichen Tutorials im Bereich des Infoportals. Gegen Sie dafür einfach den jeweils gewünschten Suchbegriff in die Suchmaske ein (siehe oben).

Ich wünsche viel Freude beim Ausprobieren und Arbeiten mit dem Bildungsportal. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne an das Digital-Kompetenz-Team des EFG.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Esters (Digitale Koordination)

Schul-T-Shirts

Unser Förderverein „Maltesia“ hat die Schul-T-Shirts (siehe Abbildung des Rückens) vorfinanziert und wird die Anschaffung jedes T-Shirts mit 2,50 € unterstützen.

Ein Dankeschön dafür an die Maltesia!

Preis für ein T-Shirt: 10,00 €

Verkauf im Sekretariat

